

**Beschlussvorlage Nr. 2014/028**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	19.02.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	24.02.2014 -					
Verwaltungsausschuss	03.03.2014 -					

**Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/028 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorschlag Nr. 2014/028 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

durchzuführen.

### **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 21.05.2012 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 13.06. bis zum 23.06.2012 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 09.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 6 beigefügt. Änderungen des Flächennutzungsplanes haben sich für die Darstellungen nicht ergeben.

Der Fortgang der Bauleitplanverfahren hat sich aufgrund der sich aus den Stellungnahmen der Behörden ergebenden Abstimmungs- und Erörterungsbedarfe etwas verzögert. Darüber hinaus wurden in Absprache mit dem Grundstückseigentümer erste Verhandlungsergebnisse mit möglichen Investoren für den Tankstellenneubau abgewartet, um ggf. mit der begleitenden Bauleitplanung unmittelbar darauf reagieren zu können. Es zeigt sich jedoch, dass sich die Suche nach Investoren bzw. die Verhandlungen mit möglichen Interessenten als sehr zeitgreifend erweisen. Aus diesem Grund ist mit dem Grundstückseigentümer nun abgestimmt worden, dass die Bauleitplanungen vorangetrieben werden sollen, um zunächst Baurechte auf dem Grundstück zu schaffen.

Es sind Anregungen und Hinweise gegeben worden, die erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten sind. Diese sind der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 363 „Autohof Aschenkrug“ (BV 2014/031) zu entnehmen.

-

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. zeichnerische Darstellungen
3. Planzeichenerläuterung
4. Begründung
5. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
6. Abwägung zu den Stellungnahmen nach Anlage 5\_

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -

Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200